

Miet- und Geschäftsbedingungen der ALRESO Energy Solution GmbH

Stand September 2017

§ 1. Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag wird zwischen dem Mieter und der ALRESO Energy Solution GmbH (nachstehend Vermieter genannt) abgeschlossen.

§ 2. Mietvertrag

Das Fahrzeug wird an den Mieter gemäß den im Mietvertrag und AGB's enthaltenen Bedingungen vermietet. Durch die Unterzeichnung des Mietvertrages erkennen Sie die hierin aufgeführten Bedingungen an.

§ 3. Fahrzeug

Der Mieter erhält vom Vermieter ein technisch geprüftes und verkehrssicheres Fahrzeug. Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein leistungsstarkes Fahrzeug handelt. Der Mieter wird das Fahrzeug mit der entsprechenden Sorgfalt fahren und fachgerecht behandeln. Für einen ausreichenden Motorölstand ist Sorge zu tragen. Ebenso sind der Kühlwasserstand und der Reifendruck während der Nutzungsdauer zu prüfen.

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit einem vollen Kraftstofftank übergeben und muss mit vollem Tank zurückgegeben werden.

Nutzfahrzeuge – Transporter - haben unterschiedliche Höhen. Der Mieter hat auf die Durchfahrtshöhen zu achten und diese einzuhalten. Hinweise hierzu sind im Fahrzeug gut leserlich angebracht.

Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug.

§ 4. Zahlungsbedingungen – Gebühren – Preise

Der Mietpreis hat nur für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit Gültigkeit und ist vor Fahrzeugübernahme vollständig zu bezahlen. Mehrkilometer verursachen für den Mieter die im Mietvertrag vereinbarten Zusatzkosten. Dies gilt auch für zurückgegebene und nicht vollgetankte Fahrzeuge. Für unseren Zusatzaufwand werden wir dem Mieter Bearbeitungs- bzw. Servicegebühren in Rechnung stellen.

§ 5 Sicherheitsleistungen (Kautions)

Eine Kautions mindert die Ansprüche aus der Selbstbeteiligung nicht und dient zur Regulierung weiterer, von der Versicherung nicht gedeckter Ansprüche. Die Vermieterin ist nicht verpflichtet die Kautions auf ein gesondertes Konto anzulegen. Eine Verzinsung der hinterlegten Leistung erfolgt nicht.

§ 6. Dokumente

Um ein Fahrzeug mieten zu können benötigt der Mieter einen gültigen Führerschein sowie seinen Personalausweis. Daten aus diesen Unterlagen werden in dem Mietvertrag vermerkt und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Mieter hat seine Ausweispapiere, den Führerschein und den Mietvertrag ist im Fahrzeug mitzuführen.

§ 7. Nutzungsbedingungen

Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden damit seine Qualität erhalten bleibt.

Das Fahrzeug darf nur von dem Mieter oder dem 2. angegebenen Fahrer des Mietvertrages gefahren werden.

Der Mieter ist verpflichtet die Durchfahrtshöhen zu beachten und einzuhalten.

Die Ladungen sind ordnungsgemäß zu sichern.

Der Mieter hat sicherzustellen, dass das Fahrzeug in dem Zustand zurückgegeben wird wie es übernommen wurde.

Der Mietvertrag ist zwischen Mieter und Vermieter nur für die vereinbarte Zeit gültig. Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietvertrages wird ausdrücklich widersprochen. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Schäden an der Ladung während der Vermietzeit.

Das Fahrzeug darf von Dritten ohne unsere Zustimmung nicht gewartet oder repariert werden.

Es darf nicht verwendet werden:

- a.) bei Übermüdung, unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bestimmter Medikamente und Substanzen, die das Bewusstsein oder die Reaktionsfähigkeit des Fahrers beeinträchtigt,
- b.) um Fahrzeuge, Anhänger oder andere Objekte abzuschleppen oder anzuschieben,
- c.) bei Überladung mit Personen oder Gepäck bzw. Transportgütern,
- d.) Weitervermietung, Beförderung von Ladungen gegen Entgelt oder die Nutzung zur gewerblichen Personenbeförderung,
- e.) zur Beförderung von explosiven oder feuergefährlichen, giftigen oder stark geruchsbelästigenden Substanzen,
- f.) für Fahrten zu motorsportlichen Zwecken – Rennen oder Rally – Fahrsicherheitstrainings,
- g.) für jegliche illegale Zwecke – insbesondere Begehung von Straftaten.

§ 8. Unfall – Diebstahl

Nach einem Unfall, bei Diebstahl oder sonstigen Schäden hat der Mieter sofort die Polizei und den Vermieter zu verständigen.

Schadensanerkennnisse dürfen nicht erteilt werden. Notieren Sie sich bitte die Namen und Adressen der Unfallbeteiligten. Wenn möglich fotografieren Sie die Unfallstelle und fertigen eine Skizze an. Den Unfallbericht reichen Sie spätestens am folgenden Tag bei uns ein.

§ 9. Haftung des Mieters

- a.) Vor der Übergabe wird mit dem Mieter der Zustand des Fahrzeuges geprüft. Auf einem Formblatt „Fahrzeugschäden“ werden kleinere Vorschäden vermerkt. Der Mieter haftet für jeden durch ihn oder einen anderen Fahrer schuldhaft verursachten Schaden am Mietwagen. Ebenso für Schäden aus Verlust des Mietwagens und aus dessen Betriebsausfall, sowie bei jedem schuldhaften Verstoß gegen die Mietbedingungen.

- b.) Bei Vereinbarung einer Haftungsbegrenzung im Mietvertrag wird der Mieter nur bis zu dieser vereinbarten und mit Unterschrift anerkannten Höhe in Anspruch genommen. Die Haftungsreduzierung tritt nicht ein, wenn der Mieter den Schaden grob fahrlässig verursacht.
- c.) Die Haftungsbeschränkungen erstrecken sich nicht auf das Zubehör z.B. Sackkarre, Rollbrett, Spanngurte usw.). Bei einem Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter der Ersatz für die Neubeschaffung in Rechnung gestellt. Die Kosten und Gebühren liegen in unserem Büro aus.
- d.) Der Mieter ist für die Zahlung aller Maut, Bußgelder und anderer ähnlicher Gebühren verpflichtet, die während des Mietverhältnisses entstehen.
- e.) Der Mieter haftet auch für Schäden die durch nicht ordnungsgemäße Ladungssicherung entstehen.
- f.) Bei mehreren Mietern haften diese gemeinsam für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

§ 10. Fahrzeugrückgabe

Der Mieter gibt das Fahrzeug zum vereinbarten Termin und Ort an den Vermieter zurück. Das Mietfahrzeug ist in sauberem, ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug unangemessen verschmutzt zurückgegeben werden, wird eine Reinigung auf Kosten des Mieters durchgeführt. Da das Mietfahrzeug mit einem vollen Kraftstofftank übergeben wurde hat der Mieter das Fahrzeug ebenfalls mit einem vollen Tank zurückzugeben. Andernfalls wird das Fahrzeug durch uns betankt. Die Treibstoffkosten sowie eine Servicegebühr in Höhe von 25,- € für den Zusatzaufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei Rückgabe wird das Fahrzeug von dem Vermieter auf Schäden überprüft. Werden hierbei weitere Schäden festgestellt, haftet hierfür der Mieter in vollem Umfang. Gibt der Mieter das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Termin zurück, so ist der Vermieter berechtigt hierfür vom Mieter den zuvor vereinbarten Tagesmietpreis zzgl. einer Pauschale von 100,- € abzurechnen.

§ 11. Kündigung

Die Parteien sind berechtigt den/die Mietvertrag/verträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen.

§ 12. Schriftform/Gerichtsstand

- a) Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.
- b) Sofern der Mieter Kaufmann ist oder der Mieter seinen Wohnsitz im Ausland hat, gilt als Gerichtsstand Bamberg

§ 13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bedingungen im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vermieter verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem, was die Vertragspartner mit der ungültigen Bestimmung regeln wollten, am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.